

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 26.10.2023

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/314/2023

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	13.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

Aufbau und Durchführung einer Pflegekonferenz im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Pflegekonferenzen sind Beratungs- und Abstimmungsgremien auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten (regionaler Ausschuss nach § 8a Abs. 3 SGB XI). Eine Pflegekonferenz zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kostenträgern, Leistungserbringenden sowie Initiativen vor Ort zu optimieren. Ein Unterscheid zu bereits bestehenden Netzwerken ist, dass hier auch die Pflegekassen, als Kostenträger, verpflichtet sind, teilzunehmen.

Ziele einer Pflegekonferenz sind:

Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen unter Mitwirkung von Vertretern der Landesverbände der Pflegekassen

- pflegerische Angebote dort initiieren, wo sie benötigt werden: vor und hinter der eigenen Haustüre
- Sensibilisierung für das Thema Pflege
- Beratungsergebnisse dienen der Bedarfsplanung
- Versorgungslücken aufdecken, rechtzeitig gegensteuern
- Vernetzung
- regelmäßiger Austausch
- gleicher Sachstand aller Akteure

Die Pflegekonferenz würde sich als sehr gute Möglichkeit anbieten, um der Zusammenarbeit der bereits existierenden Netzwerke im Landkreis Kitzingen einen verbindlichen Rahmen zu geben (Geschäftsordnung, Ziele, ggf. Bildung von Unterarbeitsgruppen zur Bearbeitung bestimmter Themen).

Es existieren bereits verschiedene Netzwerke im Landkreis Kitzingen, u. a.:

- Soliki
- Arbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege
- Die Selbsthilfe- und Helfergruppen
- Arbeitskreis seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das sich alle zehn Jahre innerhalb eines halben Jahres mehrmals trifft
- Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Kitzingen
- Die Seniorenbeauftragten des Landkreises
- Netzwerk Teilhabe

Hier müsste jeweils ein Vertreter als Mitglied in die Pflegekonferenz eintreten.

Die maximale Personenzahl sollte 40 - 60 Teilnehmer nicht überschreiten.

Einmal jährlich müsste eine Pflegekonferenz stattfinden, es kann aber ergänzend auch Sondersitzungen geben oder es können sich Unterarbeitsgruppen bilden, die bestimmte Themen bearbeiten.

Die Einrichtung einer Pflegekonferenz ist laut Mitteilung der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen unabhängig von der Einrichtung einer Gesundheitsregion Plus möglich und förderfähig (für maximal 2 Jahre mit jährlich bis zu 25.000 Euro bzw. 50 % der förderungsfähigen Kosten).

Es wird vorgeschlagen, eine Pflegekonferenz einzurichten und diese unter dem Vorsitz des Landkreises, vertreten durch Frau Landrätin Bischof, durchzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung und Durchführung einer Pflegekonferenz im Landkreis Kitzingen unter Vorsitz des Landkreises Kitzingen, vertreten durch Frau Landrätin Bischof, wird zugestimmt.

2. Die für die Errichtung und den Betrieb einer Pflegekonferenz notwendigen Haushaltsmittel werden künftig unter der Haushaltsstelle 0.4062.6316 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2024 werden 2.000 Euro veranschlagt.

3. Bei Haushaltsstelle 0.4062.1710 werden Einnahmen in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Tamara Bischof
Landrätin